



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Hanspeter Weibel, SVP-Fraktion: Abschaffung der Fluglärmkommission

Autor/in: [Hanspeter Weibel](#)

Mitunterzeichnet von: Bänziger, Grossenbacher, Hartmann, Jordi, Kämpfer, Martin, Schäfli, Schoch, Trinkler und Wiedemann

Eingereicht am: 5. Mai 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Am 29. Mai 2001 haben die Regierungsräte Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Vereinbarung [SGS [486.31](#)] zur Einsetzung einer Fluglärmkommission unterzeichnet.

§ 2 dieser Vereinbarung sieht folgendes vor:

"Stellung und genereller Auftrag

¹ Die Fluglärmkommission ist eine ständige Verwaltungskommission.

² Sie strebt folgende Ziele an (in der Reihenfolge ihrer Priorität):

- a. Verhinderung einer Zunahme der Lärmbelastung;
- b. Reduktion der Lärmbelastungen auf ein Mass, welches die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stört;
- c. Ausschöpfung der Massnahmen zur weitergehenden Reduktion der Lärmbelastung, die technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar sind."

Im [Bericht der UEK](#) (Umweltschutz- und Energiekommission) vom 9.8.2010 wird zum Bericht der Fluglärmkommission festgehalten:

"Die Art und Weise, wie die FLK ihren Auftrag wahrnimmt, wurde in der Kommission heftig kritisiert und war Gegenstand intensiver Diskussionen. Mit ihrem Bericht verwaltet und analysiert die FLK den Fluglärm lediglich. Sie kommt damit ihrem eigentlichen Auftrag nicht oder nur ungenügend nach und trägt somit dem Unmut in weiten Teilen der Bevölkerung keine Rechnung.

Aus Sicht der Kommission fehlt im Bericht der FLK die kritische Auseinandersetzung mit dem Fluglärm, insbesondere sind auch keine Bestrebungen der FLK erkennbar, aus eigener Initiative Vorschläge und Ansätze zur Reduktion des Lärms einzubringen. Problematisch ist aus Sicht der Kommission insbesondere auch die Zusammensetzung der FLK, welche eine angemessene Vertretung der Interessen der Bevölkerung der Region Basel verunmöglicht."

An der [Landratssitzung](#) vom 14.10.2010 habe ich bereits moniert, dass die Fluglärmkommission ihren Auftrag nicht erfüllt. Insbesondere die Tatsache, dass seit Dezember 2007 ein neues Anflugrégime gilt, das zusätzlich grosse Bevölkerungsanteile auf Schweizerseite neu mit Landeanflügen beeinträchtigt, hatte keinerlei erkennbare Auswirkungen auf die Aktivitäten der Fluglärmkommission.

Eine Kommission, die ihren Auftrag nicht erfüllt, ist überflüssig.

Antrag:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Landrat die Abschaffung dieser Fluglärmkommission zu unterbreiten.